

# Informationsblatt der Gemeinde Erlau

Ausgabe 11

10. November 2020

[www.gemeindeerlau.de](http://www.gemeindeerlau.de)



**Amtsblatt der Gemeinde Erlau**

erscheint  
in allen Haushalten  
der Gemeinde

Beerwalde • Crossen • Erlau • Milkau • Naundorf • Neugepülzig • Sachsendorf • Schweikershain • Theesdorf



Fotos: Gemeindeverwaltung Erlau



„Wenn man die Natur wahrhaft liebt, so findet  
man es überall schön.“

(Vincent van Gogh)

## Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Erlau, OT Crossen, Niedercrossen 45 in 09306 Erlau  
Tel.: 03727/94580, Fax: 03727/945820, E-Mail: [info@gemeinde-erlau.de](mailto:info@gemeinde-erlau.de), [www.gemeindeerlau.de](http://www.gemeindeerlau.de)

Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde: Der Bürgermeister

Redaktion: Gemeindeverwaltung Erlau

Das nächste Informationsblatt

erscheint am 10.12.2020

Redaktionsschluss

ist der 24.11.2020

## ■ Gemeindeverwaltung Erlau

### ■ Öffnungszeiten:

#### Montag und Donnerstag:

09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und  
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

#### Dienstag:

09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und  
13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

#### Mittwoch und Freitag:

nach Vereinbarung

### ■ Sprechtag

#### des Bürgermeisters:

täglich, nach telefonischer  
Vereinbarung

## ■ Änderung der Öffnungszeiten im Melde- und Standesamt ab 2021

Das Meldeamt erreichen Sie ab 01.01.2021 an den gewohnten drei Öffnungstagen wie folgt:

### Meldeamt

|            |  |
|------------|--|
| Montag     | <b>09.00 bis 11.30 Uhr</b><br><b>13.00 bis 15.00 Uhr</b> |
| Dienstag   | <b>09.00 bis 11.30 Uhr</b><br><b>13.00 bis 17.30 Uhr</b> |
| Mittwoch   | geschlossen  |
| Donnerstag | <b>09.00 bis 11.30 Uhr</b><br><b>13.00 bis 15.00 Uhr</b> |
| Freitag    | geschlossen  |

An den Schließtagen sind auch Termine nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

Das Standesamt ist ab 01.01.2021 nur noch an einem Tag pro Woche geöffnet, bitte vereinbaren Sie daher immer im Voraus telefonisch einen Termin.

### Standesamt

|            |                            |
|------------|----------------------------|
| Montag     | geschlossen                |
| Dienstag   | geschlossen                |
| Mittwoch   | geschlossen                |
| Donnerstag | <b>13.00 bis 15.30 Uhr</b> |
| Freitag    | geschlossen                |

Die telefonische Erreichbarkeit ist an allen Tagen der Woche gegeben, so dass auch unaufschiebbare Anliegen kurzfristig bearbeitet werden können.

### Telefon:

**03727/9458-12 oder 03727/9458-18**

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ In seiner 11. Sitzung vom 14.10.2020 fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

#### Beschluss Nr.: 38/20

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen (Betreuungs- und Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen) entsprechend der Anlage zur Vorlage.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### Beschluss Nr.: 39/20

Der Gemeinderat Erlau beschließt das Flurstück 211 b der Gemarkung Kleinmilkau für 480 € zu verkaufen.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### Beschluss Nr.: 40/20

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Maßnahme „Anbau eines Personenaufzuges, Erneuerung von Dach und Fassade sowie Modernisierung in Kernbereichen des Landgasthofes Crossen / 11 Trockenbauarbeiten“ an die Firma Daniel Gentschow aus Erlau OT Schweikershain gem. Angebot vom 29.09.2020 mit einer Angebotssumme von 50.930,57 € brutto zu vergeben.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### Beschluss Nr.: 41/20

Der Gemeinderat Erlau beschließt, das Beweissicherungsverfahren in der Angelegenheit Gemeinde Erlau ./ Hubert Dach GmbH/Dipl. -Ing. Alexander Beck u.a. wegen Dacharbeiten am Bauvorhaben Generationenbahnhof in Erlau einzuleiten. Für die rechtliche Vertretung der Gemeinde Erlau im Beweissicherungsverfahren bevollmächtigt der Bürgermeister die Anwaltskanzlei Krummel, Brühl 11 aus 09217 Burgstädt.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### Beschluss Nr.: 42/20

Der Gemeinderat Erlau beschließt, die Erneuerung/Instandsetzung Dach Verbinder Generationenbahnhof in Erlau. Die Planung wird bis zur Phase 4 an das Ingenieurbüro Pönitz Bauplanungsbüro IBP aus Mittweida in Auftrag gegeben.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### Beschluss Nr.: 43/20

Der Gemeinderat Erlau beschließt, für die Erstellung der Tragwerksplanung und des Brandschutzkonzeptes für die Baumaßnahme „Erneuerung/Instandsetzung Dach Verbinder Generationenbahnhof in Erlau“ das Ingenieurbüro für Bauwesen Wolfram Maersch zu beauftragen.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### Beschluss Nr.: 44/20

Der Gemeinderat Erlau beschließt, für die Erstellung der bauphysikalischen Planung für die Baumaßnahme „Erneuerung/Instandsetzung Dach Verbinder Generationenbahnhof in Erlau“ den beratenden Ingenieur Dr. – Ing. Jörg Walther aus Grünhainichen zu beauftragen.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### Beschluss Nr.: 45/20

Der Gemeinderat Erlau beschließt, dass für die Beratung im Streitfall „Gemeinde Erlau./ Hubert Dach GmbH/Dipl.-Ing. Alexander Beck u.a. wegen Dacharbeiten am Bauvorhaben Generationenbahnhof Erlau“ eine Vergütungsvereinbarung auf Stundenhonorar mit Herrn Pönitz Bauplanungsbüro Mittweida vereinbart wird.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### Beschluss Nr.: 46/20

Der Gemeinderat Erlau beschließt das „Fachkonzept Brachen“, gemäß der Anlage zur Vorlage. Die Verwaltung wird beauftragt, über Anträge zur Förderung von Maßnahmen der Brachflächenrevitalisierung auf Grundlage des Fachkonzeptes unter Vorbehalt der vorhandenen Haushaltsmittel zu entscheiden.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### Beschluss Nr.: 47/20

Der Gemeinderat Erlau beschließt den Abriss bzw. die Bodenentsiegelung des alten Güterschuppens auf dem Flurstück 879/12 der Gemarkung Erlau.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ **Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen (Betreuungs- und Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen) vom 14.10.2020**

Der Gemeinderat Erlau hat in seiner Sitzung am 14.10.2020 folgende 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen (Betreuungs- und Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen) vom 21.11.2019 beschlossen:

#### § 1 Änderungsbestimmung

Die Anlage 1 zu § 9 der Betreuungs- und Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen vom 21.11.2019 wird in Absatz 3 wie folgt gefasst:

(3) Leben Kinder bei einem allein erziehenden Elternteil, vermindern sich auf Antrag die Elternbeiträge dieser Satzung, wie unter Abs. 1 dargestellt:

|                    |    |          |
|--------------------|----|----------|
| für das 1. Kind    | um | 10 v.H.  |
| für das 2. Kind    | um | 50 v.H.  |
| für das 3. Kind    | um | 90 v.H.  |
| für weitere Kinder | um | 100 v.H. |

Dem Antrag ist ein glaubhafter Nachweis beizufügen.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Erlau, den 15.10.2020



Peter Ahnert  
Bürgermeister



#### Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

### ■ **Maskenpflicht in der Gemeindeverwaltung und Erreichbarkeit des Bauamtes**

Auf Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 21.10.2020 ist durch Besucher der Gemeindeverwaltung Erlau, Niedercrossen 45 ab sofort eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

Darüber hinaus bitten wir Sie für Anliegen im Bereich Bauamt um vorherige **telefonische Terminvereinbarung unter 03727/9458-16 oder -22**.

### ■ **„Verkehrsberuhigter Bereich“ in Milkau, Grüner Ring, und nun?**

- ... ist das fahren in Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Es gilt "rechts vor links".
- ... dürfen Kinder auf der ganzen Fläche spielen.
- ... ist das Parken **ausschließlich** in gekennzeichneten Flächen gestattet.
- ... ist kurzes Halten zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen erlaubt.

Der Bereich vor der Rollstuhlrampe ist keine Parkfläche!

Beim Verlassen des verkehrsberuhigten Bereiches ist Fahrzeugen auf der bevorrechtigten Fahrbahn und vor der Ausfahrt querenden Fußgängern Vorfahrt zu gewähren.

Und wenn keine Parkfläche mehr frei ist?

Auf dem Parkplatz neben dem Busplatz Milkau (ca. 250 m entfernt) finden Sie sicher noch einen Platz zum Abstellen des Fahrzeuges.

Ihre Bürgerpolizistin

**Amtliche Bekanntmachungen**

## ■ Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Amtsblatt der Gemeinde Erlau

Hiermit willige ich in den Abdruck meines Vornamens, Familiennamens, Wohnortes (Ortsteil) sowie Datum und Art meines Alters- oder Ehejubiläums im Amtsblatt der Gemeinde Erlau ein.

Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Datenverarbeitung und Verwendung der genannten Daten erfolgen ausschließlich für Zwecke der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Erlau. Das Amtsblatt wird auch auf der Internetseite [www.gemeindeerlau.de](http://www.gemeindeerlau.de) eingestellt.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht in der vorstehend genannten Weise verarbeitet werden. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich oder in elektronischer Form an die Gemeinde Erlau richten.

*Gemeindeverwaltung Erlau  
Crossen, Niedercrossen 45, 09306 Erlau  
Fax: 03727 945820, Mail: [info@gemeinde-erlau.de](mailto:info@gemeinde-erlau.de)*

**Einwilligung Altersjubiläen**

\_\_\_\_\_

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_


Straße, Hausnummer, Ort

\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift

**Einwilligung Ehejubiläen**

 \_\_\_\_\_

Name, Vorname der Ehepartner

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, Ort

\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschriften der Ehepartner

### Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

#### 1. Verantwortlicher

Gemeinde Erlau, vertreten durch den Bürgermeister (Gemeindeverwaltung Erlau, Crossen, Niedercrossen 45, 09306 Erlau, Telefon: 03727 945810, E-Mail: [info@gemeinde-erlau.de](mailto:info@gemeinde-erlau.de)).

#### 2. Beauftragter für den Datenschutz

Bei Beschwerden kann sich jede betroffene Person an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Erlau (Bürgermeister Peter Ahnert, Crossen Niedercrossen 45 in 09306 Erlau, Tel. 03727 945810, E-Mail: [info@gemeinde-erlau.de](mailto:info@gemeinde-erlau.de)) oder an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Devrientstraße 5, 01067 Dresden, Tel. 0351/85471 101, E-Mail: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)) wenden.

#### 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Erlau auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person. Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

#### 4. Auftragsverarbeitung

Angabe von Namen und Adresse des Unternehmens, sofern mit dem Druck und der Verteilung des Amtsblattes ein Unternehmen beauftragt wurde.

#### 5. Dauer der Speicherung

Die eigens zur Veröffentlichung im Amtsblatt verarbeiteten Daten von Geburtstags- und Ehejubiläen werden entsprechend der Aufbewahrungsfrist gespeichert.

#### 6. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat insbesondere die folgenden Rechte:

- Widerruf dieser Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft,
- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung,
- Recht auf Berichtigung, soweit die Person betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind,
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung zutrifft,
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung im Rahmen des Art. 18 Datenschutz-Grundverordnung.

## Amtliche Bekanntmachungen



**EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH**  
Fraensteiner Straße 95  
09599 Freiberg

### ■ Entsorgungstermine – Abfallkalender 2021 wird verteilt

Zu schauen, wann der Nachbar die Mülltonne raus stellt, ist eine Möglichkeit. Unabhängiger ist, wer die Termine im Abfallkalender nachliest. Ab Mitte November werden die über 180.000 Abfallkalender in alle Briefkästen in Mittelsachsen verteilt. Auch Kästen mit einem Werbeverbot-Aufkleber und Gewerbetreibende werden beliefert, da es sich hierbei um eine amtliche Mitteilung handelt. Einige Gemeinden verteilen den Kalender selbst. In den Gemeinden Lichtenberg und Hartmannsdorf liegen die Kalender an den bekannten Orten aus.

#### Reklamationen ab Mitte Dezember möglich

Wer bis Mitte Dezember keinen Abfallkalender erhalten hat, wendet sich bitte an die Abfallberatung der EKM unter [abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de](mailto:abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de) oder unter 03731 2625-41. **Pro Briefkasten** wird nur ein Kalender verteilt, auch wenn sich mehrere Familien diesen teilen. Bei akutem Mehrbedarf können ab Ende Dezember zusätzliche Exemplare in den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen abgeholt werden.

Weiter können Sie die aktuellen Entsorgungstermine jederzeit online unter [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de) einsehen und die Daten als PDF oder direkt in ihren Outlook-Kalender downloaden.

Im aktuellen Kalender sind auf über 64 Seiten nicht nur die Abholtermine für die Sammelbehälter enthalten, sondern auch das neuste zum Thema Abfall und Abfallvermeidung und wichtige Hinweise zur Abfalltrennung.

Aus der hinteren Umschlagseite können zwei Doppelkarten für jeweils eine Sperrmüllsammlung herausgetrennt werden. Auch die beliebten Symbol-Aufkleber für die Sammeltouren, die in den Küchenkalender eingeklebt werden können, sind dabei.

#### Mindestentleerungen nicht vergessen

Die Entleerungsgebühr wird für jede Entleerung des Restabfalls bzw. der grauen Tonne berechnet. Pflicht sind mindestens 4 Entleerungen pro Jahr. Die vierte Entleerung für Ende Dezember einzuplanen, empfiehlt sich nicht. Eis und Schnee können schnell zu unnötigen Kosten und einem übervollen Abfallbehälter führen.

Personen die allein auf einem Grundstück gemeldet sind und nur einen 80 l Behälter nutzen, können die Anzahl der Mindestentleerungen auf 3 pro Jahr reduzieren lassen. Dafür muss bis zum 31. Dezember des Vorjahres ein schriftlicher formloser Antrag an:

*EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH  
Fraensteiner Str. 95  
09599 Freiberg*

oder an [info@ekm-mittelsachsen.de](mailto:info@ekm-mittelsachsen.de) gesendet werden.

### ■ Restabfallsäcke in vielen Gemeinden erhältlich

Sollte kurzfristig mehr Restabfall z. Bsp. durch Windeln, Umzug oder Renovierung anfallen, können zusätzliche Restabfallsäcke an folgenden Standorten erworben werden:

- Auf allen zehn Wertstoffhöfen im Landkreis, eine Übersicht der Wertstoffhöfe finden Sie unter [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de).
- Bei Becker Umweltdienste/ EGD, Teichstraße 17a, 04720 Döbeln.
- Bei der Fehr Umwelt Ost GmbH & Co. KG an der Betriebsstätte in Mittweida (Leipziger Str. 48) und im Betriebshof in Burgstädt (Albert-Viertel-Str. 16).
- In den Stadt- und Gemeindeverwaltungen von:
 

|  |                          |
|--|--------------------------|
| - Augustusburg                           | - Leubsdorf              |
| - Bobritzsch-Hilbersdorf                 | - Lunzenau               |
| - Eppendorf                              | - Mittweida (Bürgerbüro) |
| - Erlau                                  | - Mulda                  |
| - Frankenberg                            | - Mühlau                 |
| - Freiberg (Bürgerhaus/<br>Obermarkt 21) | - Neuhausen              |
| - Geringswalde                           | - Niederwiesa            |
| - Großhartmannsdorf                      | - Oederan                |
| - Großschirma                            | - Penig                  |
| - Hainichen                              | - Reinsberg              |
| - Hartha                                 | - Rochlitz               |
| - Hartmannsdorf                          | - Rossau                 |
| - Königshain-Wiederau                    | - Roßwein                |
| - Kriebstein                             | - Striegistal            |
| - Lichtenau                              | - Waldheim               |
| - Lichtenberg                            | - Wechselburg            |
| - Leisnig                                |                          |

Die Säcke kosten 4,50 €/Stück und werden befüllt zum Entsorgungstermin neben die heimischen Restabfallbehälter bereitgestellt. Nicht zugelassene Säcke oder Behältnisse können nicht mitgenommen werden. **Achtung:** Aus organisatorischen Gründen werden in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen von Brand-Erbisdorf, Claußnitz, Flöha OT Falkenau und Rechenberg-Bienenmühle keine Restabfallsäcke mehr verkauft.

### ■ Freie Plätze für Mitmach-Theater mit Pfiffikus und Toni

Auch dieses Jahr wirbeln Christina Kraft und Julia Amme mit dem Mitmachstück "Pfiffikus räumt auf!" durch die Kindereinrichtungen in unserem Landkreis. Es geht um die Waldfee Mirabella, die freche Matilde und den Fuchs Pfiffikus, die Abfallvermeidung und Abfalltrennung kindgerecht erklären.

Das Umweltstück ist für Kitas, Grundschulen und Horte **kostenfrei** und für Kinder zwischen 5 - 10 Jahren geeignet.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich bei Frau Kraft unter [christina@christina-kraft.de](mailto:christina@christina-kraft.de) oder 0172 / 565 18 12.

(Das Angebot wird durch die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH ermöglicht.)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Erlau,

aufgrund der aktuellen Beschränkungen zum Schutz vor dem Corona-Virus und zum Schutz Ihrer aller Gesundheit werden wir in diesem Jahr leider keine Senioren-Weihnachtsfeier veranstalten. Ich wünsche Ihnen allen beste Gesundheit und bedanke mich für Ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeister  
Peter Ahnert

### Verkauf von Brennholz durch die Gemeindeverwaltung Erlau

Ein Container von ca. 2,5 m³ kostet inklusive Anlieferung 50 €. Interessenten melden sich bitte im Bauamt der Gemeindeverwaltung 03727/9458-22.

Ob und wann geliefert wird, richtet sich nach dem Holzanfall. Die Liste wird nach der Reihenfolge Ihrer Anmeldung abgearbeitet.

Danach erhalten Sie von der Gemeinde eine Rechnung. Wir bitten darum eine Telefonnummer zu hinterlassen, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, damit wir Sie vor der Anlieferung verständigen können.

### Aufruf zur Nachwahl

Am 26. November 2020 findet die öffentliche Teilnehmerversammlung der TG Crossen in der FFW Milkau statt. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt ist eine Vorstandswahl.

Die TG hat einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer der Flurbereinigung gewählt. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen. Der Vorstand der TG Crossen besteht zurzeit aus vier Vorstandsmitgliedern und nur zwei Stellvertretern. Die festgelegte Anzahl der Stellvertreter beträgt vier. Daher ist eine Nachwahl notwendig.

**Es kann sich jede (r) zur Wahl stellen.**

Der Vorstand führt die Geschäfte der TG und besitzt das volle Vertrauen der Teilnehmer. Wünschenswert ist es deshalb, dass möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.



**Teilnehmergemeinschaft Crossen**  
Der Vorstandsvorsitzende

Interessierte Bürger und Bürgerinnen können ihr Interesse unter der Emailadresse [tg-crossen@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:tg-crossen@landkreis-mittelsachsen.de) bekunden!

Das Mitführen einer Mund-Nasen-Bedeckungen zur Teilnehmerversammlung ist erforderlich. Sollte aus gegebenen Anlass der Versammlungstermin verschoben werden, so wird dies über die Webseite der Teilnehmergemeinschaft <https://www.vlinsachsen.de/landkreise/mittelsachsen/crossen/tv> spätestens 1 Woche vorher bekanntgegeben.

Döbeln, den 21. Oktober 2020

gez. Erik Sefkow

### Das Versicherungsamt unterstützt in Rentenangelegenheiten

Das Versicherungsamt im Landratsamt Mittelsachsen ist Ansprechpartner für Angelegenheiten der Sozialversicherung.

- Sie wohnen im Landkreis Mittelsachsen oder haben hier Ihren Beschäftigungs- beziehungsweise Tätigkeitsort?
- Sie haben Anliegen oder Fragen zu Sozialversicherungsangelegenheiten (insbesondere zur gesetzlichen Rentenversicherung)?

Dann können Sie sich gern an das Versicherungsamt des Landratsamtes Mittelsachsen wenden.

Das Versicherungsamt ist unabhängig von den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung tätig.

#### Unsere Leistungen im Überblick

- Aufnahme von Anträgen auf Rente, Kontenklärung, Rehabilitationsmaßnahmen und Weiterleitung an den Rentenversicherungsträger
- Beglaubigung von Dokumenten in Verbindung mit der Antragstellung

- Aufnahme von Widersprüchen gegen Bescheide der Sozialversicherungsträger
- Bereithalten von aktuellen Broschüren zu Sozialversicherungsthemen

#### Standort und Erreichbarkeit

Landratsamt Mittelsachsen Abteilung Soziales, Versicherungsamt  
Besucheradresse: Am Landratsamt 3, Haus A, 09648 Mittweida  
E-Mail: [versicherungsamt@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:versicherungsamt@landkreis-mittelsachsen.de)

#### Ansprechpartner

Buchstaben A bis L

Frau Ulbricht

Telefon: 03731 799-6300

Buchstaben M bis Z

Frau Hänel

Telefon: 03731 799-6321

Es wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten. Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung sind leider nicht möglich.

## Kindereinrichtungen der Gemeinde



***Die Kinder der Gemeindegartens bedanken sich recht herzlich bei Herrn Vogel für die gespendeten Kinderfahräder.***

Anzeige(n)